

Quellen der Hofbibliothek wie des Zentralarchivs sollen gleichzeitig für die Forschung erschlossen werden. Der Inhalt der beiden ersten Bände ist vielversprechendes Beginnen. Die von Max P i e n d l zusammengestellten Fontes monasterii s. Emmerami Ratisbonensis tragen erstmalig das weit verstreute Quellenmaterial zur Bau- und Kunstgeschichte sowohl der Kirche wie der Klostergebäude zusammen; manche Fehlschlüsse im bisherigen Schrifttum werden nun deutlich. Über die Ergebnisse der im Jahre 1962 in der Ramwoldkrypta bei St. Emmeram vorgenommenen Restaurierungsarbeiten unterrichtet ein anderer Beitrag, den P i e n d l zusammen mit Walter H a a s und Hans K. R a m i s c h verfaßte. Eine weitere Studie von P i e n d l betrifft die Pfalz Kaiser Arnulfs, die er an der Stelle der heutigen Vorhalle der Emmeramskirche annimmt, eine These, gegen die inzwischen von Jürgen S y d o w im Passauer Jahrbuch 6 (1962/63), S. 168 Bedenken angemeldet wurden. Von der Feder von Fritz A r e n s stammt sodann eine weitausholende Darstellung des Klosters einschließlich des Kreuzgangs; mit Recht weist er in seiner Einführung darauf hin, daß der Profanbau des Mittelalters, zu dem die Klosträume gerechnet werden können, ein Stiefkind der Kunst- und Baugeschichte ist. Bei St. Emmeram in Regensburg verhält es sich nicht anders. Seiner mit zahlreichen Vergleichen mit anderen mittelalterlichen Klosterbauten belegten Studie fügt A r e n s noch eine keine Abhandlung über die im Zweiten Weltkrieg in ein Trümmerfeld verwandelte St. Emmeramskirche in Mainz an. In diesem Zusammenhang sei der Hinweis erlaubt, daß es innerhalb der heutigen Republik Österreich nur eine einzige Kirche mit einem Emmeramspatrosinium gibt: Untereching im Land Salzburg. Die Zusammenhänge mit Regensburg wären einer Aufhellung wert.

Zu dem dem Hause Thurn und Taxis im Zuge der Säkularisation zugesprochenen ehemaligen Kirchenbesitz gehörte auch die Reichsabtei Neresheim. Über die Rechtsverhältnisse der Pfarreien des alten, 1803 aufgehobenen Klosters bis zur Ablösung der Patronatsrechte, wie sie zuletzt vom Fürstlichen Haus Thurn und Taxis ausgeübt wurden (1940), unterrichtet eine Dissertation von Klaus E n g e l h a r d t. Das von Erwin P r o b s t für Band I angefertigte Register sei angesichts des immer häufiger werdenden Fehlens von Registern in wissenschaftlichen Publikationen besonders erwähnt. Bei Riddagshausen fehlt der Hinweis Zist.-Abtei. Als Druckfehler darf man wohl buchen, wenn I, 24, 25, 290 Görzer Reform statt Gorzer Reform zu lesen ist. E. K.

Ostbairische Grenzmarken, (Passauer Jahrbuch für Geschichte, Kunst und Volkskunde [hrsgg. v. Prof. Dr. J. O s w a l d], Passau 1962/63).

In dem reichhaltigen Jahrbuch schließt A. A i g n seine erschöpfende Untersuchung über „Favianis und der hl. Severin“ mit dem IV. Teil „Favianis in der Vita Severini“ (S. 5–77) ab und kommt, nachdem er den Weg Severins nach Favianis verfolgt (9–11) und die „oberen“ und „unteren“ Städte in Uferoricum (11–13) sowie die „neun Donaustädte“ Eugipps (13–15) beleuchtet hat zur „civitas Favianis“, wobei v. a. die Hypothesen von E. K. Winter („civitas Favianis“ bedeute einen „Rechtsbegriff“) als „Spekulationen“ entlarvt werden, „die jeder quellenmäßigen Grundlage entbehren“ (20–21). Mit sehr einleuchtender Begründung entscheidet sich der Verfasser in einer Zusammenfassung (43–44) für eine Gleichsetzung von Favianis mit Mautern, nachdem er vorher schon zeigte, daß Favianis kein wirklicher Bischofssitz gewesen war (21–25). Die Behauptung E. K. Winters, Favianis-Heiligenstadt darf somit als widerlegt angesehen werden. Ein ausführlicher Schriftennachweis (73–77) gewährt einen dankenswerten Einblick in die einschlägige Literatur.

Ein Beitrag von K. J u h a s z befaßt sich mit der Siedlungsgeschichte des Banats: „Das Bistum Belgrad und Tschanad unter Bischof Franz Anton Graf Engl von Wagrain (1702–1777)“ mit Ergänzungen von M. Weber (78–126).

Den „Böhmerwald als Kulturprovinz“ bringt uns E. R a f f e l s b e r g e r näher (127–132). Bei den 2 letztgenannten Arbeiten ist der ergänzende Bildteil hervorzuheben.

L. R u m p e l zeigt den Verlauf der „Gegenreformation in Obernberg am Inn, Passau und einigen anderen Orten des Fürstbistums Passau“ auf. (133–149)

Nach einem kurzen Beitrag von A. F u c h s über „Christoph Habich, den Meister der Tafeln des rechten Seitenaltars der Pfarrkirche in Waldburg/Mühlviertel“ (150–151) bringt W. F i n k OSB eine Zusammenstellung der vielfach umstrittenen Probleme über die „Religiös-kirchliche Lage im Herzogtum Baiern vor 739“ (152–160). Der Beitrag hat als Aufstellung der strittigen Fragen seinen eigenen Wert, doch erscheinen Druckfehler wie „Hausmeister Karl Martell“ (S. 157) vermeidbar.

Ein weiterer Beitrag von J. S y d o w „Forschungsprobleme um die Kirche St. Emmeram zu Regensburg“ (161–169), der als Diskussionsbeitrag gedacht ist, erhärtet noch mehr die Annahme, diese frühere St. Georgskirche stamme aus der römischen Vergangenheit Regensburgs und stelle somit eine Brücke dar zwischen der christlichen Spätantike und der Zeit nach der Völkerwanderung.

Aus dem weiteren Inhalt des Jahrbuches seien noch herausgegriffen der Bericht von K. W i l d über „Das Dreiburgenland“ (188–209), der Beitrag „Die Wiedertäufergemeinde in Passau 1527–1535“ von H. W i e d e m a n n (262–276) und das von J. O s w a l d verfaßte Lebensbild des verdienstvollen, 1929 verstorbenen, österreichisch-bayrischen Kunst- und Heimatforschers Rudolf Guby, im Gedenken an dessen 75. Geburtstag (287–303).

Mit Nachrufen (u. a. auf Alfred Kubin von F. E n g l, 306–313) und Buchbesprechungen aus dem Gebiet des „Ostbairischen Schrifttums“ (321–333) schließt der inhaltsreiche Band.

München

Marin Maier